

Qualzuchtverbot in der Werbung

Informationen für Werbetreibende
und Medienverantwortliche

Qualzuchtverbot in der Werbung

Informationen für Werbetreibende
und Medienverantwortliche



Impressum

Medieninhaber:in und Herausgeber:in:
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, 1010 Wien
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Fotonachweis: © stock.adobe.com/Erik Lam
Layout und Druck: BMSGPK
Wien, 2023

Copyright und Haftung:

Ein auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Speicherung auf Datenträgern zu kommerziellen Zwecken, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD Rom.

Im Falle von Zitierungen (im Zuge von wissenschaftlichen Arbeiten) ist als Quellenangabe anzugeben: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.); Titel der jeweiligen Publikation, Erscheinungsjahr.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgeifen.

Vorwort



Bundesminister
Johannes Rauch

© Marcel Kulhanek

Tiere, die aufgrund von Überzüchtung nicht richtig atmen können, keine Haare haben oder sich nur unter Schmerzen bewegen können, leiden ihr Leben lang. Das ist Qualzucht und Tierquälerei und daher verboten. Die Nachfrage nach diesen gezüchteten Tieren ist in den letzten Jahren gestiegen, auch weil sie aufgrund ihres speziellen Aussehens gerne in der Werbung verwendet werden und in Mode kommen. Aus Tierschutzsicht ist das nicht akzeptabel.

Das seit September 2022 geltende Verbot der Abbildung von Tieren zu Werbezwecken, welche an Qualzuchtmerkmalen leiden, ist daher ein weiterer wesentlicher Schritt Richtung mehr Tierschutz und Stärkung des Vollzugs des Qualzuchtverbots als wichtiger Regierungsauftrag.

Österreich übernimmt damit eine Vorreiterrolle, um europaweit die Qualzucht und die Popularität von Tieren mit zuchtbedingten Defekten zu bekämpfen.

Ich appelliere eindringlich an alle Medienverantwortlichen und Werbetreibenden, ihre Verantwortung als Imageträger und Trendsetter ganz bewusst zum Wohle der Tiere wahrzunehmen.

Helfen Sie mit, dass nicht die Erscheinung des Tieres nach Geschmack des Menschen, sondern das Wohl der Tiere wieder zum Standard wird!

Johannes Rauch
Bundesminister

Inhalt

Vorwort.....4

Qualzucht in der Werbung.....6



Abbildung 1, © stock.adobe.com/CALLALOO CANDCY

Die nach vorne gekippten Ohren bei Katzen entstehen durch eine Veränderung des Knorpelgewebes, welche auch alle anderen Gelenkknorpel betrifft. Dies führt zu Gelenksentzündungen welche jede Bewegung hoch schmerzhaft machen.

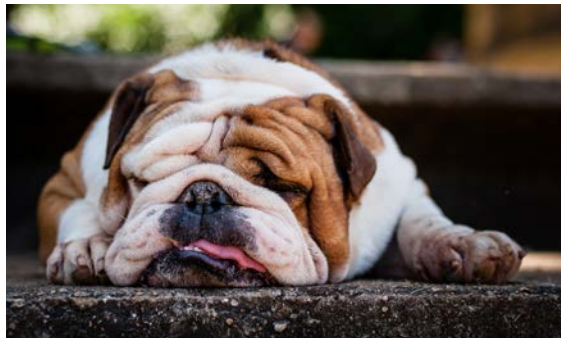


So hübsch Enigma-Farbmorphen aussehen, so krank sind die Tiere. Die neurologischen Symptome sind fortschreitend, sodass viele Tiere schon in Jugendalter nicht mehr in der Lage sind, aufrecht zu stehen oder zu gehen.

Abbildung 2, © stock.adobe.com/bennytrapp

Qualzucht in der Werbung

Seit 01.09.2022 ist es gesetzlich verboten, Tiere mit Qualzuchtmerkmalen in der Werbung abzubilden.¹



Dieses Knautschgesicht ist von viel zu vielen Falten bedeckt, sie verdecken Augen und Nase. Die große Zunge findet keinen Platz im Maul und behindert die Atmung.

Abbildung 3, © istockphoto.com/Marcelo Kaneshira

Qualzucht liegt immer dann vor, wenn ein Tier oder seine Nachfahren an ererbten Merkmalen leiden, welche

- seine physiologischen Körperfunktionen,
- die Funktion von Sinnesorganen,
- artspezifische Bewegungsabläufe oder
- Kommunikation beeinträchtigen.



Abbildung 4, © stock.adobe.com/subinpumsom

Manchen Goldfischhochzuchten fehlen ganze Flossen (diese sind zur Stabilisierung und Vorwärtsbewegung notwendig), Zubildungen im Kopfbereich behindert Maul und Augen.

¹ Tierschutzgesetz §8 Absatz (2) Es ist verboten, Tiere mit Qualzuchtmerkmalen zu importieren, zu erwerben, zu vermitteln, weiterzugeben, auszustellen oder zu bewerben bzw. in der Werbung abzubilden.

Da die ursächlichen Veränderungen für das Auftreten von Qualzuchtmerkmalen sehr variabel sein können, werden im Gesetz Symptome, also **erkennbare Anzeichen**, für Qualzucht angeführt.

Sogenannte frisierte Kanarienvögel haben unterschiedliche Verformungen des Federkleides, welche das Fliegen stark behindert bis unmöglich machen. Die manchmal übermäßige Wirbelbildung am Kopf schränkt das Normalverhalten stark ein.



Abbildung 5, © stock.adobe.com/fernando

Diese sind:

- Atemnot
- Bewegungsanomalien
- Lahmheiten („Humpeln“)
- Entzündungen der Haut
- Haarlosigkeit/Federlosigkeit/Schuppenlosigkeit
- Entzündungen der Lidbindehäute/Hornhaut
- Blindheit
- Exophthalmus („Glubschaugen“)
- Taubheit
- Neurologische Symptome
- Fehlbildungen des Gebisses oder des Schnabels
- Missbildungen der Schädeldecke
- Körperformen, bei denen mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden muss, dass natürliche Geburten nicht möglich sind



Abbildung 6, © stock.adobe.com/TrapezaStudio

“Dackelkatzen” können nicht richtig laufen und springen und neigen zu Gelenksproblemen.



Die Nase von brachycephalen² Hunden ist zum Teil so stark verkürzt, dass sie unter ständiger Atemnot leiden. Manchmal hat die Zunge nicht mehr „genügend Platz“ und ist auch bei geschlossenem Maul sichtbar.

Abbildung 7, © istockphoto.com/GlobalP

Zu beachten ist, dass Qualzucht **bei allen in menschlicher Obhut gezüchteten Tierarten** vorkommen kann. Also nicht nur bei Hunden und Katzen, sondern auch bei Kaninchen, Nagern, Vögeln, Fischen, Reptilien, Amphibien (seltener bei diversen Nutztieren). Der zweite wichtige Punkt ist, dass im allgemeinen die Beurteilung über das Vorliegen von Qualzucht **NICHT generell für eine gesamte Rasse** vorgenommen werden kann, sondern für das Einzeltier passieren muss. Auch sogenannte Mischlinge können bei einer unbedachten Zucht von Qualzuchtmerkmalen betroffen sein! Aus diesem Grund sind die in den Bildern gezeigten Tiere auch nur als Beispiele für erkennbare qualzuchtrelevante Merkmale zu betrachten.

Brachycephalie, also die Verkürzung des Gesichts, kommt bei unterschiedlichen Rassen und Mischlingen vor. Auch Katzen und Kaninchen sind davon betroffen.

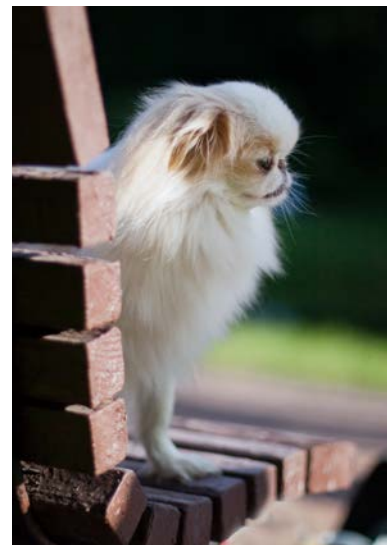


Abbildung 8,
© stock.adobe.com/katamount

-
- 2 Brachycephalie, bezeichnet die Verkürzung des knöchernen Gesichtsschädels, besonders der Nase. Das Weichteilgewebe schrumpft nicht stark genug mit und blockieren die ohnedies verengten Atemwege oft stark. Auch Augen und Zähne sind häufig verändert. Der Schädel ist oft besonders rund, was im schlimmsten Fall zu Veränderungen im Gehirn führen kann.



Abbildung 9, © stock.adobe.com/Kev

Bei stark brachycephalen Katzen befindet sich die Nase nicht mehr unter, sondern zwischen den Augen, was zu einer völlig veränderten Anatomie mit Atemnot, Tränenfluß und Zahnfehlstellungen führt. Das ständig geöffnete Maul ist bei Katzen – als obligate Nasenatmer – als hoch krankhaft anzusehen und sicheres Zeichen einer permanenten Atemnot.

Da eine genaue Zuordnung ob Qualzuchtsymptome vorliegen, gerade für Laien, häufig schwierig ist, wird zur Vereinfachung empfohlen **von allen extremen Ausformungen eines Phänotypus Abstand zu nehmen**, da es bei diesen zu einem erhöhten Risiko kommt, dass Qualzuchtmerkmale auftreten.

Glubschaugen wie diese führen zu einem erhöhten Verletzungsrisiko und sind oft mit Schäden an der Hornhaut verbunden.

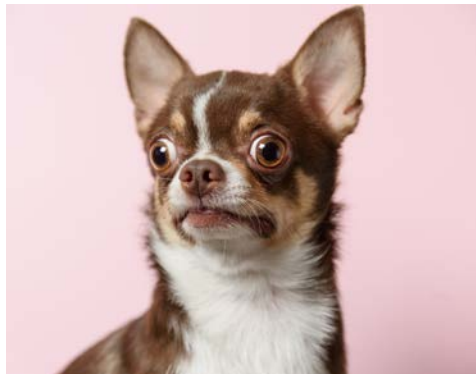


Abbildung 10, © stock.adobe.com/lulia

Also:

- kein extra groß oder klein
- keine übermäßig verkürzte oder verlängerte Schnauze/Schnabel
- keine fehlenden, besonders lange/kurze/verformte Extremitäten oder Körperteile
- keine extralangen/großen Körperbehänge (z.Bsp. Hautfalten, Ohren ...)
- keine übermäßige oder fehlende Behaarung/Federn/Schuppen
- keine besonderen Farbformen wie Merle, blau (oder andere Dilutionfarben) bei Hunden, dominant Weiß bei Katzen, weißbetonte Scheckung/Punktierung bei Felltieren, Albinismus, Enigma oder Spiderfärbung bei Reptilien ...



Abbildung 11, © stock.adobe.com/smspsy

Veränderungen der Körperform betreffen bei Zierfischen, neben der Wirbelsäule und den Flossen, auch Mund und Kiemen. Dieser „Parrot“ kann beispielsweise nicht normal atmen und fressen.

Übermäßige lange Ohren – besonders bei Kaninchen und Hunden – führen neben einer erheblichen Behinderung und Verletzungsgefahr, auch zu einer Einschränkung des Gehörs und zu einer Neigung für Entzündungen und Infektionen.



Abbildung 12, © stock.adobe.com/Eastman Arts



Abbildung 13, © istockphoto.com/Vladimir Dyavhkov

Nacktformen sind verletzungsanfälliger und besitzen nur einen eingeschränkten Schutz vor Temperaturschwankungen und Sonneneinstrahlung. Häufig fehlen den Tieren auch die Tasthaare, welche ein wichtiges Sinnesorgan sind.



Abbildung 14, © stock.adobe.com/Dogs



Abbildung 15, © stock.adobe.com/TAG

Bei besonderen Farbformen wie Merle oder reinweißen Tieren steigt das Risiko von Veränderungen des Seh- und Hörsinns.

Ein **totales Verbot von Rassen/Farben** kann immer nur dann ausgesprochen werden, wenn **alle** Einzeltiere von einer deutlichen Beeinträchtigung betroffen sind.

Hier einige Beispiele:

- Katzen mit nach vorne gefalteten Ohren (zB Scottish Fold)
- „Dackelkatzen“ mit stark verkürzten Beinen
- Manxkatzen „Stummelschwanz“
- Papageienbuntbarsche „Parrot“
- „Frisierte“ Kanarienvögel, Positur-Kanarienvögel,
- Schuppenlose Reptilien
- Enigmafärbige Geckos
- Spidermuster bei Python



Abbildung 16, © istockphoto.com/Mike_Colwill

Spidermuster bei Pythons sind attraktiv, die Tiere sind aber „Wobbler“, und leiden an einer Störung des Gleichgewichts. Dies bedeutet, dass ein anfängliches Schwanken des Kopfes sich früher oder später so sehr verschlechtert, dass die Tiere sich nicht mehr koordiniert bewegen können.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.....	5
Abbildung 2.....	5
Abbildung 3.....	6
Abbildung 4.....	6
Abbildung 6.....	7
Abbildung 5.....	7
Abbildung 7.....	8
Abbildung 8.....	8
Abbildung 9.....	9
Abbildung 10.....	9
Abbildung 11.....	10
Abbildung 12.....	10
Abbildung 13.....	10
Abbildung 14.....	11
Abbildung 15.....	11
Abbildung 16.....	11

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

post@sozialministerium.at

sozialministerium.at